Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2353

20. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2231 —

Was geschah in Srebrenica?

1. Wurde die VN-Schutztruppe in Srebrenica verstärkt, als sich die Hinweise für eine serbische Offensive häuften?

   Wenn nein, warum nicht?

Eine Verstärkung des niederländischen UNPROFOR-Kontingents in Srebrenica war für die VN angesichts der lediglich beschränkt verfügbaren, über Bosnien verteilten und wegen vieler anderer Kampfhandlungen vor Ort gebundenen Kräfte der VN nicht möglich. Nach Schätzungen des VN-Generalsekretärs wären zur vollen Durchsetzung des Schutzzonenkonzepts in Bosnien zusätzliche Truppen von 34 000 Mann in den Schutzzonen erforderlich gewesen. Eine Minimalvariante des Schutzzonenkonzepts mit begrenzter Zielsetzung (minimales Abschreckungspotential bei vorausgesetzter Zustimmung und Kooperation der Konfliktparteien) hätte 7 600 Mann erfordert. Selbst diese Zahl konnte nicht erreicht werden.

Der zur Verstärkung und zum Schutz von UNPROFOR vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 998 vom 16. Juni 1995 eingerichtete bis zu 12 500 Mann starke Schnelle Einsatzverband war zum Zeitpunkt des Falls von Srebrenica noch nicht verfügbar.

2. Wurden „airstrikes" zur Abschreckung der serbischen Melizen angeordnet?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärigen Amtes vom 15. September 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zur Abschreckung der serbischen Milizen wurde luftnahe Unterstützung (close air support) angeordnet, die allerdings keine abschreckende Wirkung zeigte und von den Serben mit Geiselnahmen niederländischer Blauhelme beantwortet wurde. Der niederländische Kommandeur hat darauf um Einstellung des close air support gebeten.

3. Weshalb erklärte die VN-Schutztruppe nicht ihren Stützpunkt Potocari zu einer sicheren Zuflucht unter der Obhut der VN für die flüchtende Zivilbevölkerung?

Den VN-Stützpunkt Potocari zu einer sicheren Zuflucht für die flüchtende Zivilbevölkerung unter der Obhut der Vereinten Nationen zu erklären, wäre ohne umfangreiche sofortige Truppenstationierung angesichts der massiven militärischen Bedrohung durch serbische Kräfte (der Stützpunkt wurde am 12. Juli 1995 von serbischer Artillerie mit Panzern völlig eingeschlossen) nicht glaubhaft gewesen.

4. Wurden die vertriebenen Menschen von der VN evakuiert oder von VN-Blauhelmen auf ihrem Weg in die freien Gebiete eskortiert, um Übergriffe und Massaker zu verhindern?

   Wenn nein, warum nicht?

Wegen der massiven Angriffe der bosnischen Serben vollzog sich die Evakuierung von Srebrenica unter chaotischen Umständen. Dem UNHCR und IKRK wurden von den Serben kein Zutritt zu Srebrenica gewährt. Die VN-Blauhelme vor Ort haben sich im Rahmen des Möglichen (und von den Serben zugelassen) intensiv darum bemüht, die Flüchtlinge von Srebrenica zu eskortieren und ihnen beim Verlassen von Srebrenica zu helfen.

5. Gab es bisher eine systematische Suchaktion der VN nach den schätzungsweise 10 000 bis 11 000 Vermißten, von denen zumindest ein Teil vermutlich noch in den umliegenden Wäldern herumirrt?

   Wenn nein, warum nicht?

Der VN-Sicherheitsrat hat mit Resolution 1010 eine lückenlose Aufklärung des Schicksals der Vermißten von Srebrenica und Zepa gefordert. Bis heute verweigern die bosnischen Serben jedoch dem UNHCR und IKRK jeden Zutritt zu dem Gebiet. Die Ergebnisse der intensiven bisherigen Bemühungen der Vereinten Nationen sind im Bericht des VN-Generalsekretärs vom 1. September 1995 zusammengefaßt. In der Sache ergeben sich allerdings wenig neue Erkenntnisse. In einer auf die Initiative der Bundesregierung zurückgehenden Erklärung vom 7. September 1995 hat der Sicherheitsrat die bosnischen Serben erneut aufgefordert, uneingeschränkten Zugang zu den Vertriebenen von Srebrenica und Zepa zu gewähren und eine Registrierung der Festgehaltenen und Gefangenen durch das IKRK zuzulassen sowie in vollem Umfang die Rechte dieser Personen zu respektieren.

6. Trifft es zu, daß am Abend der Eroberung auf dem VN-Stützpunkt Potocari eine Party zwischen holländischen Blauhelmen und serbischen Tchetniks stattgefunden hat?

Zu einem solchen Vorfall liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333